



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR KINDERBETREUUNGSINITIATIVE

Wie viel kostet die Kinderbetreuungsinitiative Kanton und Gemeinden?

Gerechnet an den Fremdbetreuungskosten, die Schwyzer Familien heute für familienergänzende Kinderbetreuung bei den Steuern abziehen*, würde die Kinderbetreuungsinitiative Kanton und Gemeinden rund 3 Millionen Franken pro Jahr kosten. Da mit den neuen Förderbeiträgen mehr Familien familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen können, werden die Kosten der Initiative auf 5 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt, 2.5 Mio. für den Kanton und 2.5 Mio. für die Gemeinden.

Wie stark wird der Kanton durch die Kinderbetreuungsinitiative belastet?

Die Zusatzbelastung ist minim: Der Kanton Schwyz gibt pro Jahr rund 1.5 Milliarden Franken aus, das sind 1'500 Millionen Franken. Die Kosten der Kinderbetreuungsinitiative machen lediglich 0.15% der Ausgaben des Kantons aus. Steuererhöhungen sind daher nicht zu befürchten. Zum Vergleich: Der Kanton Schwyz lässt sich die Instandhaltung der Kantonsstrassen jedes Jahr rund 50 Millionen Franken kosten. Das ist 20 Mal mehr.

Lohnen sich die Investitionen in die Kinderbetreuung für den Kanton Schwyz?

Beiträge an die Kinderbetreuungskosten der Eltern lohnen sich für Kanton und Gemeinden. Der rein ökonomische Nutzen übersteigt die Kosten bei weitem. Für jeden ausgegebenen Franken fliessen vier bis sieben Franken in der Form von höheren Steuereinnahmen oder durch Einsparungen bei den schulischen Integrations- und Fördermassnahmen wieder in die Staatskasse zurück.

Wie viele Schwyzer Familien machen Steuerabzüge für die Kinderbetreuungskosten?

Knapp 12'000 Schwyzer Steuerpflichtige hatten im Jahr 2016 Kinder unter 12 Jahren. Rund 2'000 Steuerpflichtige machten Abzüge für Kinderbetreuungskosten geltend*. Nur einer von sechs Schwyzer Haushalten mit Kindern unter 12 Jahren zieht heute Kinderbetreuungskosten von den Steuern ab.

Stimmt es, dass die Kinderbetreuung im Kanton Schwyz (zu) teuer ist?

Die Kosten für die Betreuung der Kinder belastet das Familienbudget im Kanton Schwyz tatsächlich viel stärker als andernorts. Das liegt jedoch nicht daran, dass die Vollkosten eines Betreuungsplatzes höher wären. Er beträgt wie im schweizerischen Durchschnitt rund Fr. 110 pro Tag. Hier gibt es kein Sparpotenzial. Die Eltern müssen im Kanton Schwyz im Unterschied zu anderen Kantonen jedoch den Löwenanteil dieser Kosten selber berappen, weil Kanton und Gemeinden keine oder nur sehr geringe finanzielle Unterstützung an die Eltern leisten.

*Diese Zahlen beziehen sich auf das jüngste abgeschlossene Steuerjahr 2016. Aktuellere Zahlen sind von der Steuerverwaltung noch nicht verfügbar.

Wer kann sich denn heute die Kinderbetreuung im Kanton Schwyz leisten?

Die Daten der Steuerverwaltung* zeigen, dass im Kanton Schwyz Familien mit hohem Einkommen sehr viel häufiger familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen als Familien mit tiefen und mittleren Einkommen:

	Kibe-Steuerabzüge total	Steuerpflichtige mit Abzug
Unterstes Einkommensviertel	1.4 Mio.	274
Zweites Einkommensviertel	1.1 Mio.	249
Drittes Einkommensviertel	1.7 Mio.	392
Oberstes Einkommensviertel	7.1 Mio	1'150

Wo steht der Kanton Schwyz bei der Kinderbetreuung im Vergleich zu anderen Kantonen?

In der Schweiz bestehen grosse Unterschiede bei der Versorgung der Familien mit Kinderbetreuungsangeboten. In der Romandie und in den Städten ist das Angebot im Vorschul- und im Schulbereich am besten. Am schlechtesten entwickelt ist das Kinderbetreuungsangebot in den ländlichen Kantonen, insbesondere in der Zentralschweiz.

Gibt es in anderen Kantonen auch Unterstützungsbeiträge für familienergänzende Betreuung?

In der überwiegenden Mehrheit der Schweizer Kantone und Gemeinden erhalten die Eltern (Subjektbeiträge) oder die Kinderbetreuungseinrichtungen (Objektbeiträge) finanzielle Beiträge des Staates für die Betreuung der Kinder. Gemäss einer Studie der CS zahlen Eltern in der Westschweiz im Schnitt einen Drittel der Vollkosten, in der Deutschschweiz im Schnitt zwei Drittel. In der Zentralschweiz ist die Kinderbetreuung von allen Kantonen am teuersten. In einzelnen Kantonen und Gemeinden der Zentralschweiz ist das System der Betreuungsgutscheine verbreitet. Die Eltern erhalten einen Beitrag an die Betreuungskosten ihres Kindes, der sich nach ihren finanziellen Verhältnissen richtet. Die schulergänzenden Betreuungsangebote werden häufig von den Schulen angeboten und von der Gemeinde finanziert. Im kleinen Kanton Obwalden mit rund 38'000 Einwohnenden beispielsweise geben Gemeinden und Kanton zusammen pro Jahr rund eine Million Franken aus, um die Tarife der Krippen und Tagesfamilien nach Einkommen abzustufen. So machen sie die familienergänzende Kinderbetreuung auch für tiefere und mittlere Einkommen bezahlbar.

Wo steht die Schweiz bei der Kinderbetreuung im Vergleich zu den anderen Ländern in Europa?

Kinderbetreuung ist in der Schweiz viel teurer als in den anderen europäischen Ländern. Gemäss jüngsten Zahlen der OECD ist der Anteil am frei verfügbaren Einkommen, den eine Schweizer Familie mit 1.5 Einkommen für Kinderbetreuung ausgeben muss, mit über 30% mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt der übrigen Staaten in Europa und mehr als vier mal so hoch wie beispielsweise in Deutschland, Estland, Griechenland, Portugal, Island, Ungarn, Schweden, Norwegen, Tschechien oder Spanien.

Wo gibt es im Kanton Schwyz Lücken bei den Betreuungsangeboten?

Das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot ist zwar auch im Kanton Schwyz in den letzten Jahren gewachsen, hauptsächlich im äusseren Kantonsteil und im schweizerischen Vergleich auf tiefem Niveau. 31 der 41 Kitas im Kanton befinden sich in den Bezirken March und Höfe. In 15 Gemeinden gibt es keine Kindertagesstätte und in 20 Gemeinden kein Betreuungsangebot für Schulkinder. In 12 Gemeinden gibt es überhaupt kein Kinderbetreuungsangebot, 10 davon liegen im Bezirk Schwyz.

Was sollen denn die kleinen Gemeinden machen, die keine Kindertagesstätte haben?

Die Initiative sieht vor, dass die Eltern auch Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder in Tagesfamilien erhalten. Es muss nicht unbedingt eine Kindertagesstätte, ein Mittagstisch oder ein schulergänzendes Betreuungsangebot in der Gemeinde vorhanden sein. Durch die Initiative können sich mehr Familien die familienergänzende Betreuung ihrer Kinder leisten. Die höhere Nachfrage wird zu einem bedarfsgerechten Ausbau des Angebots in den Gemeinden führen.

*Diese Zahlen beziehen sich auf das jüngste abgeschlossene Steuerjahr 2016. Aktuellere Zahlen sind von der Steuerverwaltung noch nicht verfügbar.

Ist die Betreuung der Kinder nicht Privatsache?

Die überwiegende Mehrheit der Kinder berufstätiger Eltern in der Schweiz wird privat durch die Grosseltern betreut. Hauptgrund dafür sind die hohen Betreuungskosten und die schlechtere Verfügbarkeit der Angebote. 60 Prozent der Eltern in der Schweiz wünschen sich für ihre Kinder familienergänzende Kinderbetreuung, wenn die Betreuungskosten durch Unterstützungsbeiträge an die Eltern reduziert und die Erreichbarkeit der Angebote verbessert wird. Viele Mütter würden gerne wieder ins Erwerbsleben einsteigen oder ihr Pensum erhöhen, wenn es ein bezahlbares Kinderbetreuungsangebot in ihrer Nähe gäbe.

Warum soll die Kinderbetreuung Staatsaufgabe sein?

Gemäss Verfassung haben alle Kinder in der Schweiz Anspruch auf Förderung ihrer Entwicklung. Kanton und Gemeinden müssen gute Rahmenbedingungen für Familien schaffen, damit sie Familie und Beruf unter einen Hut bringen können. Nicht alle Eltern können sich für die Betreuung ihrer Kinder auf private Lösungen (z.B. durch Grosseltern) abstützen oder ihren Kindern optimale Startvoraussetzungen für ihre Entwicklung bieten. Die familienergänzende Kinderbetreuung springt dort ein, wo Eltern Unterstützung brauchen.

Schadet die familienergänzende Kinderbetreuung der Entwicklung der Kinder?

Die familienergänzende Kinderbetreuung schadet den Kindern nicht. Wenn sie von guter Qualität ist, fördert sie sogar die Entwicklung der Kinder. Deshalb gibt es Qualitätsrichtlinien des Bundes und des Kantons. Sie sorgen dafür, dass das Wohl der betreuten Kinder sichergestellt ist. Im Kanton Schwyz ist die KESB die zuständige Behörde. Sie erteilt die Bewilligung, wenn die Qualitätsvoraussetzungen erfüllt sind. Als Aufsichtsbehörde besucht sie die Betreuungsangebote regelmässig und prüft, ob die gesetzlichen Qualitätsanforderungen eingehalten werden.

Warum müssen Kinder schon vor dem Kindergarten gefördert werden?

Die Familie hat den grössten Einfluss auf die Lebenschancen der Kinder. Benachteiligungen und Chancenungleichheit haben ihre Wurzel in der frühen Kindheit. Sie lassen sich später auch mit grossem Aufwand nicht mehr kompensieren. Im Gegenteil: Mit Eintritt in das Schulsystem vergrössern sich die Unterschiede in der Entwicklung der Kinder von Bildungsstufe zu Bildungsstufe. Deshalb muss eine kindgerechte Förderung bereits im Vorschulalter beginnen. Die familienergänzende Kinderbetreuung schafft Rahmenbedingungen, in denen sich Kinder gut entwickeln können.

Müssen Eltern ihr Kind wegen der Kinderbetreuungsinitiative fremdbetreuen lassen?

In der liberalen Schweizer Gesellschaft besteht für Mütter und Väter Wahlfreiheit beim Familienmodell. Inzwischen entscheiden sich über zwei Drittel der Familien mit Kindern dafür, dass beide Eltern nach der Geburt der Kinder berufstätig bleiben und zum Familieneinkommen beitragen. Dafür braucht es private und öffentliche Betreuungsangebote. Eine Pflicht zur Fremdbetreuung der eigenen Kinder entsteht durch die Kinderbetreuungsinitiative nicht.



*Diese Zahlen beziehen sich auf das jüngste abgeschlossene Steuerjahr 2016. Aktuellere Zahlen sind von der Steuerverwaltung noch nicht verfügbar.